

Gegen Rechtsextremismus und Diskriminierung. Für Vielfalt und Respekt!

Zum Erkennen von Symbolen und Zeichen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Liebe Freundinnen und Freunde des Fußballs,

es gehört zur besonderen Faszination und Stärke des Fußballs, dass er keine Unterschiede zwischen Kulturen, Religionen und Sprachen macht. Er schafft es jedes Wochenende, Millionen Menschen auf spielerische Weise zusammenzubringen. Fußball vereint. Und er gibt für jeden dieselben Spielregeln vor: einen fairen, toleranten, respektvollen Umgang miteinander.

Ob auf dem Trainingsplatz um die Ecke, im Vereinsheim oder auf der Zugfahrt ins Stadion – für Rassismus, für Homophobie und jede andere Form von Diskriminierung darf im Fußball kein Platz sein. Extremismus und Intoleranz haben nur dort eine Chance, wo weggeschaut und wo geschwiegen wird.

Wir müssen deshalb genau hinhören, wenn Menschen auf und neben dem Platz wegen ihrer Religion, ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft oder ihrer sexuellen Orientierung beleidigt werden. Genau hinsehen, wenn diskriminierende oder rassistische Parolen auf Banner oder T-Shirts geschrieben werden. Und aufstehen, wenn andere verbal oder körperlich angegriffen werden.

Diese Broschüre soll dabei helfen, rassistische und rechtsextremistische Erscheinungsformen in all ihren Facetten zu erkennen, um sie dann konsequent verfolgen zu können. Halten wir gemeinsam die Augen auf, leisten Zuschauer, Vereine, Sicherheits- und Ordnungsdienste sowie die Polizei einen wichtigen Beitrag, um Rechtsextremisten entschieden entgegen zu treten.

Der Fußball allein kann gesellschaftliche Probleme zwar nicht lösen, aber gemeinsam können wir einen Beitrag dazu leisten, Rechtsextremismus und Diskriminierung in Deutschland ins Abseits zu stellen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und uns allen weiterhin viele schöne und vor allen Dingen friedliche Fußballmomente.

Willi Hink
Direktor Amateurfußball,
Qualifizierung, Schiedsrichter und
Gesellschaftliche Verantwortung

Hendrik Große-Lefert
Hauptabteilungsleiter
Prävention & Sicherheit

Einführung

Das Thema Rechtsextremismus und Rassismus mit den nahezu täglich bekannt werdenden rechtsextremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten beschäftigt alle gesellschaftlichen Gruppen in Deutschland. Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten versuchen offen oder verdeckt, für ihre Ideologie zu werben und neue Gesinnungsgenossinnen und Gesinnungsgenossen für ihre Sache zu gewinnen.

So bleibt auch die Welt des Fußballs nicht verschont. In und um Fußballstadien oder in den Vereinen bietet sich ihnen die Möglichkeit, die gezielte Unterwanderung zu betreiben. Dies kann mit dem Aufbau loser Kontakte zu nicht politisch aktiven Fußballfans beginnen und vom Eintritt politisch motivierter Personen in eine Fangruppe bis zur Übernahme von Führungspositionen reichen. Darüber hinaus versucht man durch Flugblätter, Transparente, Embleme, Schmierereien und Parolen, auf rechtsextremistische Organisationen und Ziele aufmerksam zu machen.

Vor diesem Hintergrund sollen in dieser Broschüre des DFB verbotene Kennzeichen, szenerelevante Codes und Symbole, Parolen, Grußformen und beispielhafte Liedtexte vorgestellt werden, um allen am Spielbetrieb beteiligten Personen die Erkennbarkeit zu erleichtern und Handlungssicherheit zu geben.

Dabei sollten die Erkennungszeichen nicht sofort als absolutes Kriterium für eine rechtsextreme Einstellung verstanden werden. Zwar können hier gezeigte Bekleidungsmarken und Symbole starke Hinweise auf eine rechtsextreme Einstellung sein; andererseits muss man immer auch bedenken, dass sich ihr Träger oder ihre Trägerin möglicherweise gar nicht bewusst ist, dass diese in rechtsextremen Kreisen bevorzugt werden und deren Ideologie transportieren.

Zusätzlich sind diese Erkennungszeichen einem stetigen Wandel unterworfen; manche kommen hinzu, andere sind seltener zu sehen. Einen aktuellen Stand bieten Informationsportale im Internet. Diese Broschüre legt den Fokus auf im Fußballkontext relevante überregionale Erscheinungsformen.

Feststellungen im Zusammenhang mit Rassismus und Rechtsextremismus erfordern ein konsequentes Vorgehen. In jedem Fall ist die Polizei hinzuzuziehen. Dies gilt auch bei Vermutungen und Unsicherheiten, da derartige Sachverhalte strafrechtlich relevant sein können und Überprüfungsmaßnahmen erforderlich machen.

Im Umgang mit Symboliken und Codes gibt es rechtliche Rahmenbedingungen, die eine Strafbarkeit regeln:

Das Zeigen von Symbolen und Zeichen, die Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sind, ist nach §86a StGB verboten:

Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. im Inland Kennzeichen einer der in § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen verbreitet oder öffentlich, in einer Versammlung oder in von ihm verbreiteten Schriften (§ 11 Abs. 3) verwendet oder

2. Gegenstände, die derartige Kennzeichen darstellen oder enthalten, zur Verbreitung oder Verwendung im Inland oder Ausland in der in Nummer 1 bezeichneten Art und Weise herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt.

(2) Kennzeichen im Sinne des Absatzes 1 sind namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Den in Satz 1 genannten Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.
(...)

Der in dem Paragraphen genannte Begriff „verwenden" schließt auch das öffentliche Zeigen von solchen Kennzeichen, etwa als Anstecker oder Aufnäher, oder das Rufen verbotener Parolen ein.

Manche Zeichen sind untrennbar mit dem Nationalsozialismus, der „NSDAP" (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) und deren Gliederungen – und damit mit dem Massenmord der Nazis verbunden. Abgewandelte Formen dieser Zeichen, die erst nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden sind, können allerdings ebenfalls unter das Verbot nach §86a StGB fallen.

Sollte der Inhalt der Darstellung offenkundig und eindeutig die Gegnerschaft zu der Organisation und die Bekämpfung der Ideologie zum Ausdruck bringen, ist die Darstellung nicht strafbar (Beispiel: durchgestrichenes oder zerrissenes Hakenkreuz).

Aber auch unterhalb der Schwelle zur Strafbarkeit kann das Zeigen bestimmter Zeichen untersagt sein. So haben viele Vereine die in der Muster-Stadionordnung des DFB vorgeschlagenen Passagen für sich übernommen, in denen es in Abschnitt VII lautet:

„1. Den Besuchern des Stadions ist das Mitführen folgender Gegenstände untersagt:

a) rassistisches, fremdenfeindliches, extremistisches, diskriminierendes, rechts- bzw. linksradikales Propagandamaterial, auch dann, wenn es strafrechtlich nicht relevant ist; (...)

2. Verboten ist den Besuchern weiterhin:

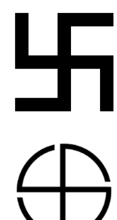
a) jegliches Verhalten, das die öffentliche Ordnung gefährdet oder stört; dazu gehört insbesondere die Art und Weise des Auftretens – einschließlich des Tragens entsprechender Kleidungsstücke, mit dem bzw. mit denen rassistische, fremdenfeindliche, extremistische, diskriminierende, rechts- bzw. linksradikale Parolen zum Ausdruck kommen oder erkennbar kommen sollen;

Genauere Informationen über Strafbarkeit von Symbolen, Codes und Parolen gibt es im Internet unter:
http://www.aktion-zivilcourage.de/Braune_Symbole.472/
http://www.ida-nrw.de/hintergrundwissen/symbolik/embleme-und-runen/
http://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/pb-rechtsextremismus – Dort kann die Broschüre „Rechtsextremismus: Symbole, Zeichen und verbotene Organisationen" heruntergeladen werden.

Symbole

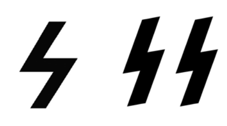
Zahlreiche Symbole werden in der rechtsextremen Szene benutzt, um die eigene Gesinnung öffentlich zu zeigen. Manche dieser Symbole sind strafrechtlich verboten, manche wurden schon im Nationalsozialismus genutzt. Andere hingegen sind kein eindeutiges Erkennungszeichen, da sie auch außerhalb der extremen Rechten verwendet werden.

Strafrechtlich verbotene Symbole



Hakenkreuz

Symbol der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP) und deren Untergliederungen. Es ist in allen Varianten, also beispielsweise auch seitenverkehrt oder in abgerundeter Form, verboten.
strafbar



Sig-/Doppelsigrune

Im Nationalsozialismus das Symbol des „Deutschen Jungvolkes“, in der doppel-Variante das Symbol der „Waffen-SS“.
strafbar

Keltenkreuz



Das sogenannte „White Power [Weiße Macht] Zeichen“, soll die Vormachtstellung der angeblich existierenden „weißen Rasse“ symbolisieren.
Das Zeigen ist in aller Regel strafbar.
strafbar

SS-Totenkopf



Wurde bereits in der Kaiserzeit als martialisches Symbol für den kommenden Tod des Feindes verwendet. Die „SS“ griff dieses Symbol der anti-demokratischen Rechten in der Weimarer Republik auf. Der „SS-Totenkopf“ ist in Deutschland strafbar.
strafbar

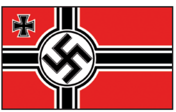
Achtung: Verwechslungsgefahr



Das Tragen einer Totenkopf-Abbildung ist nicht grundsätzlich ein Anzeichen für eine rechtsextreme Gesinnung. Die meisten gebräuchlichen Totenkopf-Abbildungen haben keinen solchen Hintergrund und unterscheiden sich optisch vom „SS-Totenkopf“.

Strafrechtlich verbotene Symbole





Reichskriegsflagge

Sie existiert in mehreren Varianten. Von der rechtsextremen Szene werden vor allem die frühen Versionen aus dem Kaiserreich verwendet, deren Zeigen nicht strafbar ist. Die Variante der Reichskriegsflagge aus der Zeit des Nationalsozialismus unterliegt dem Verbot, da in ihrer Mitte ein Hakenkreuz abgebildet ist.

strafbar



Zivilabzeichen der SA

Symbol der sogenannten „Sturmabteilung“ der Nationalsozialisten.

strafbar



Blood and Honour [Blut und Ehre]

Eine weltweit aktive Organisation, die versucht, Menschen durch Musik an die rechtsextreme Szene zu binden. Die „Blood and Honour Division Deutschland“ ist verboten.

strafbar

Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP)



Als neonazistisch eingestufte Gruppierung seit 1995 verboten. Element des Organisationslogos ist ein Zahnkranz, wie ihn auch die „Deutsche Arbeitsfront“ im Nationalsozialismus in ihrem Logo führte.

strafbar

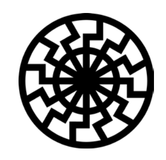
Heimattreue Deutsche Jugend e. V. (HDJ)



Rechtsextremer Jugendverband mit neonazistischer Ausrichtung und Nachfolger der 1994 verbotenen „Wiking-Jugend“. Seit 2009 verboten.

strafbar

Strafrechtlich nicht verbotene Symbole



Schwarze Sonne

Sie diente im Nationalsozialismus als Sinnbild einer nordisch-heidnischen Religion und eines „uralten geheimen Wissens“. Das Symbol kann als zwölfarmiges Hakenkreuz oder ein Rad aus zwölf Sig-Runen gedeutet werden. Mittlerweile findet sie auch außerhalb der rechtsextremen Szene Verwendung.



Triskele

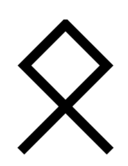
Die Triskele ist ein altes keltisches Symbol, das in rechtsextremistischen Kreisen oft als dreiarmiges Hakenkreuz gedeutet wird. Sie dient unter anderem als Symbol der verbotenen deutschen Sektion des „Blood & Honour“-Netzwerks.



Thorshammer

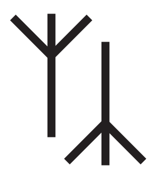
Der Thorshammer ist Symbol des germanischen Donnergottes Thor. Er wird unter anderem als Schmuckstück in der rechtsextremistischen Szene getragen.
Der Thorshammer ist allerdings auch in anderen (Jugend-) Szenen beliebt.

Odalrune



Im Nationalsozialismus unter anderem Emblem des „Rasse- und Siedlungshauptamtes“. Später Symbol der inzwischen verbotenen „Wiking-Jugend“. Sie wird auch in anderen Zusammenhängen verwendet und ähnelt dem Dienstrang-Abzeichen eines Hauptfeldwebels der Bundeswehr.

Lebens-/Todesrune



Sie symbolisiert in der nordischen Mythologie Leben, Erschaffung, Geburt und Erneuerung. Im Nationalsozialismus diente sie als Abzeichen der „NS-Frauenschaft“ und des Sanitätsdienstes der „SA“. Stellt man das Symbol auf den Kopf, steht es für den Tod.

Reichsadler



Eine stilisierte Darstellung des Wappentieres aus der Zeit des Nationalsozialismus, die auch heute noch in der rechtsextremen Szene Verwendung findet. Das ursprünglich in den Fängen gehaltene Hakenkreuz wird aus strafrechtlichen Gründen meist durch andere Symbole ersetzt oder weggelassen.

Strafrechtlich nicht verbotene Symbole



Eisernes Kreuz

Ursprünglich eine preußische Kriegsauszeichnung, ab 1939 in modifizierter Form bekanntester Orden des Nationalsozialismus. Das Symbol wird auch in anderen Szenen, wie der Rocker- oder Metalszene, verwendet.



Hammer und Schwert

Hammer und Schwert sollen eine Gemeinschaft von Soldaten und Arbeitern symbolisieren. Gaufeldzeichen der „Hitlerjugend“.



NSBA (Nationale Sozialisten – Bundesweite Aktion)

Angelehnt an das Symbol der „Antifaschistischen Aktion“, einer kommunistischen Massenorganisation aus den 1920er Jahren. Leicht variiert von der extremen Rechten übernommen.



Adler und Fisch

Ein Adler, der mit seinen Klauen einen Fisch greift, symbolisiert eine angebliche Überlegenheit des germanischen Gottesglaubens (Adler) gegenüber dem Christentum (Fisch).

Weiße Faust

Symbol der „White-Power [Weiße Macht] -Skins“. Steht für eine militant-rassistische Grundeinstellung und ist vor allem bei rechtsextremistischen Skinheads beliebt.



Good Night Left Side

Das ursprüngliche Logo mit der Umschrift „Good Night White Pride“ [Gute Nacht weißer Stolz] ist ein Bekenntnis gegen rechtsextremistische Tendenzen. „Good Night Left Side“ [Gute Nacht Linke Seite] ist die Entgegnung von rechtsextremistischer Seite.



Anti-Antifa

Symbol für den aktiven und gewaltsamen Kampf gegen den politischen Gegner, der unter dem Begriff „Antifa“ subsumiert wird. Dies kann auch den Kampf gegen Fangruppen beinhalten, die sich gegen Rassismus oder Homophobie einsetzen.



„Skrewdriver“-Logo

Symbol der rechtsextremistischen englischen Band „Skrewdriver“. Der verstorbene Leadsänger Ian Stuart Donaldson genießt in der Szene Kultstatus.



Gruppierungen und Organisationen

Die meisten Gruppierungen und Organisationen haben zur besseren Wiedererkennbarkeit ein eingängiges Logo, in dem sich aber nicht immer der Name der Organisation wiederfindet. Zu finden sind diese Logos auf Aufnähern, Aufklebern oder Flugblättern.



neues Logo



altes Logo

NPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands)

Die bekannteste rechtsextremistische Partei in der Bundesrepublik. Die Zielvorstellung der „NPD" enthält „antipluralistische, ausgrenzende und antiegalitäre Merkmale" und ist deswegen „mit den demokratischen und rechtsstaatlichen Wesensmerkmalen des Grundgesetzes" nicht vereinbar (BMI (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2012).



Die Rechte

Die Partei „DIE RECHTE" wurde 2012 gegründet. Die Mitglieder sind mehrheitlich dem neonazistischen Spektrum zuzurechnen. Neonazis dominieren sowohl den Bundesvorstand, dem auch ehemalige Mitglieder verbotener Vereinigungen angehören, als auch mehrheitlich die Landesverbände.

JN (Jungen Nationaldemokraten)



Die „Jungen Nationaldemokraten“ sind die offizielle Jugendorganisation der „NPD“.

HoGeSa (Hooligans gegen Salafisten)



Ein Zusammenschluss von verschiedenen, vorwiegend aus der Hooligan-Szene stammenden Gruppen. Vordergründig wenden sie sich gegen eine Ausbreitung des „Salafismus“ in Deutschland. Beteiligt sind dabei allerdings oft auch Personen, die der rechtsextremen Szene zugerechnet werden müssen oder ihr nahestehen.

PEGIDA (Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes)



„PEGIDA“ richtet sich vorgeblich auch gegen „Salafismus“, tritt nach außen aber bürgernäher auf. An verschiedenen regionalen Aktionen sind teilweise auch einschlägige Fangruppierungen beteiligt. Einzelne „PEGIDA“-Ableger werden von Mitgliedern der extremen Rechten stark beeinflusst oder gar dominiert.

Gruppierungen und Organisationen



Identitäre Bewegung

Die „Identitäre Bewegung“ ist ein Netz aus lose verbundenen Gruppierungen. Ihr Rassismus wird hinter dem Begriff „Identität“ verborgen.



RNF (Ring Nationaler Frauen)

Eine bundesweite Unterorganisation der „NPD“, die nach eigenen Angaben „den Frauen in der „NPD“ als Sprachrohr dienen“ will.



IG Fahrt und Lager

Eine Organisation innerhalb der „JN“. Nach dem Verbot der „Heimattreuen Deutschen Jugend“ hatte sie wesentlich die Organisation, Durchführung und Betreuung von Wanderungen, Fahrten und Lagern der Szene übernommen.



Der III. Weg

2013 durch ehemalige Mitglieder der „NPD“ Rheinland-Pfalz gegründet. Ideologisch versteht sich die Partei als „nationalrevolutionär“. Seit der Gründung der Partei verstärken sich deren personelle Verflechtungen mit der neonazistischen Szene.

„PRO“-Parteien



Verschiedene Parteien und Wählervereinigungen, die eng miteinander verflochten sind. Zentrale Organisationen sind die Wählervereinigung „PRO Köln“ sowie die Parteien „PRO NRW“ und „pro Deutschland“. Die Organisationen sind rechtspopulistisch bis rechtsextrem.

Ku-Klux-Klan (KKK)



Ein rassistischer Geheimbund aus den Südstaaten der USA, auch in Europa aktiv. Unter dem Namen „European White Knights“ [Europäische weiße Ritter] existieren mehrere Gruppen, die sich in der Tradition des „KKK“ sehen.

Hammerskins



Die „Hammerskins“ sind eine elitäre und in diversen Ländersektionen existierende Gemeinschaft rechtsextremistischer Skinheads.

Codes und Abkürzungen

In der rechtsextremen Szene werden, um unauffällig zu sein oder strafrechtlicher Verfolgung aus dem Weg zu gehen, Aussagen und Meinungsbekundungen gern verschlüsselt. Eine Auswahl der häufig benutzen Codes ist im Folgenden dargestellt. Doch nicht immer sind diese Codes eindeutig rechtsextremistisch. So kann eine „88“ im Namenskürzel für das Geburtsjahr stehen, eine „14“ oder „18“ einfach nur eine Rückennummer auf dem Trikot sein. Achten Sie in Zweifelsfällen darauf, ob es noch andere Hinweise gibt, die eine rechtsextreme Gesinnung untermauern, z. B. eindeutige Tätowierungen.

18 Die „1“ steht für den ersten, die „8“ für den achten Buchstaben des Alphabets, also „AH“, die Initialen Adolf Hitlers. Verwendet beispielsweise in Band- oder Organisationsnamen, wie z. B.: „Combat18“, „Sturm18“ etc.

88 Zweimal der achte Buchstabe des Alphabets: „HH“ als Abkürzung für die verbotene Grußformel „Heil Hitler“.

28 Steht für den zweiten und achten Buchstaben im Alphabet: „B“ und „H“ als Abkürzung für das in der Bundesrepublik verbotene rechtsextremistische „Blood and Honour“-Netzwerk.

C18 Steht für „Combat 18“, eine Organisation, die als bewaffneter Arm von „Blood and Honour“ gilt (siehe „18“).

14

Steht für die sogenannten „14 Words“ – „We must secure the existence of our people and a future for white children“ [Wir müssen die Existenz unseres Volkes und eine Zukunft für weiße Kinder sichern] als Bekenntnis zur angeblichen „weißen Rasse“. Häufig in Kombination mit der „88“.

1488

Zusammengesetzt aus den beiden Zahlencodes „14“ („14 Words“, siehe oben) und „88“ (für „Heil Hitler“).

ZOG

Abkürzung für „Zionist Occupied Government“ [Zionistisch unterwanderte Regierung], nimmt Bezug auf die rechtsextremistische Verschwörungstheorie, dass alle Regierungen von Zionisten unterwandert seien.

RAC

Abkürzung für „Rock Against Communism“ [Rock gegen Kommunismus]. Name einer Kampagne von Rechtsrock-Bands und kein eigener spezifischer Musikstil.

NSBM/ NSHC

„National Socialist Black Metal“ [Nationalsozialistischer Black Metal] bezeichnet eine neonazistische Strömung innerhalb der Black-Metal-Musik. Zudem gibt es die Strömung „NSHC“ – „National Socialist Hate Core“

Modemarken

Neben eigenen Codes und Symbolen sind auch szenetypische Kleidungsmarken entstanden, die gemeinsames Erkennungszeichen der rechtsextremen Szene sind. Andere Marken sind zwar in der Szene beliebt, haben selbst jedoch keinen rechtsextremen Hintergrund.



CONSDAPLE

„Consdaple“ orientiert sich am Design von „Lonsdale“. Hier ist die Buchstabenkombination „NSDAP“ im Markennamen verborgen. Die Marke ist eindeutig der rechtsextremen Szene zuzurechnen.



Achtung: Verwechslungsgefahr

Lonsdale

„Lonsdale“ wird in der rechtsextremen Szene noch immer getragen. Die Marke versucht aber seit langem, mit verschiedenen Kampagnen Zeichen dagegen zu setzen. Die Bekannteste trug den Titel „Lonsdale loves all colours“ [Lonsdale liebt alle (Haut-) Farben]. Die Beliebtheit der Marke in der extremen Rechten rührt unter anderem daher, dass sich im Markennamen die Buchstabenkombination „NSDA“ verbirgt und sie damit stark an „NSDAP“ erinnert.

Thor Steinar



Eine rechtsextreme Marke deren Verbreitungsgrad sich inzwischen aber auch in unpolitische Bereiche der Jugendkultur ausgeweitet hat. „Thor Steinar“ dient nach wie vor als Erkennungsmerkmal der Szeneangehörigen. In vielen Fußballstadien ist das Tragen der Marke „Thor Steinar“ deswegen per Hausordnung untersagt.

Erik and Sons



Die Marke „Erik and Sons“ orientiert sich im Aussehen stark an „Thor Steinar“.

Ansgar Aryan



„Ansgar Aryan“ orientiert sich ebenfalls im Aussehen am Stil von „Thor Steinar“.

H8wear



Der Markenname kann als „Hate (H-eight) wear“ [Hasskleidung] gelesen werden.

Modemarken



MaxH8

Auch in diesem Markennamen ist das „H8" als „Hate" [Hass] zu lesen. Der Markenname hieße ausgeschrieben „Maximum Hate" [Maximaler Hass].



Reconquista

Der Markenname „Reconquista" [Zurück-eroberung] ist eine Anspielung auf die christliche Rückeroberung der maurisch besetzen iberischen Halbinsel im 15. Jahrhundert.



Hermannsland

Die Marke „Hermannsland" wurde vom Sänger der inzwischen verbotenen Band „Landser", Michael Regener, genannt „Lunikoff", entworfen. Das Logo ist ein stilisiertes Wikingerschiff.



White Rex

„White Rex" ist eine russische Neonazi-Modemarke. Sie richtet sich vor allem an rechtsextremistische Kampfsportler und unterstützt Kampfsportveranstaltungen.

Sport Frei

Die Marke „Sport Frei“ ist auf einen Bremer „NPD“-Aktivisten angemeldet. Sie ist vor allem bei rechtsextrem eingestellten Hooligans beliebt.



Einherjer

„Einherjer“ positioniert sich als Modemarke mit Aufdrucken wie „Nordic Pride“ [nordischer Stolz], „Schwarze Sonne“, „Das Reich“ oder „Ostmark“ eindeutig rechtsextremistisch.



Doberman Deutschland

Eine Produktlinie der Firma „Commando Industries“ und in der Namensgebung sowie Motivauswahl (Kampfhund und Gewaltaffinität) bei Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten sowie Hooligans beliebt.



Strafbare Parolen und Grußformeln

Neben den Symbolen können auch bestimmte Grußformeln, Parolen oder Lieder wegen ihrer Inhalte und ihrer Verwendung in der Zeit des Nationalsozialismus nach §86a StGB strafbar sein.

„Heil Hitler"
Grußformel im Nationalsozialismus.

„Sieg Heil"
Grußformel im Nationalsozialismus.

„Mit deutschem Gruß"
Grußformel z. B. am Briefende (strafbar, wenn nach Inhalt und Diktion erkennbar ist, dass sie im Sinne des nationalsozialistischen Sprachgebrauchs verwendet wurde).

„Meine Ehre heißt Treue"/„Unsere Ehre heißt Treue"
Losung der „SS".

„Blut und Ehre"
Wahlspruch der Hitlerjugend.

„Ein Volk, ein Reich, ein Führer"
Allgemeine Parteilosung der „NSDAP".

„Deutschland erwache“

Losung der „SA“.

Deutscher Gruß (sog. „Hitlergruß“)

Ausgestreckter rechter Arm mit zusammenliegenden ausgestreckten Fingern, Daumen anliegend, Arm waagerecht oder über Schulterhöhe.

Auch der später entstandene, dem deutschen Gruß ähnliche „Kühnengruß" (wie „Hitlergruß“, jedoch Daumen, Zeige- und Mittelfinger gespreizt, Ringfinger und kleiner Finger an die Handfläche gehalten) ist strafbar.

Rechtsextreme Lieder und Bands

Auch das Singen bestimmter Lieder kann den Tatbestand des §86a StGB erfüllen. Zu den strafbaren Liedern, die aus der Zeit des Nationalsozialismus stammen, aber auch heute noch von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten zu hören sind, gehören u. a.:

- „Horst-Wessel-Lied" („Die Fahne hoch, die Reihen fest geschlossen, SA marschiert ..."): Horst Wessel war ein „SA-Sturmführer", der bei einer Auseinandersetzung erschossen und anschließend von Goebbels zum Märtyrer der „NSDAP" erklärt wurde.
- „Ein junges Volk steht auf" („Ein junges Volk steht auf, zum Sturm bereit! Reißt die Fahnen höher, Kameraden!"): Dies war ein Propagandalied der Hitlerjugend.

Auch Lieder aus der heutigen Zeit können einen Straftatbestand erfüllen. So können Tatbestände wie Volksverhetzung oder Beleidigung erfüllt sein. Sollten in diesen „modernen" Liedern aber z. B. Auszüge aus Reden Adolf Hitlers oder „Sieg Heil"-Rufe eingearbeitet sein, wäre auch der Tatbestand des § 86a StGB erfüllt.

Beispiel für ein derartiges Lied ist „Blut muß fließen":

- „Wetzt die langen Messer auf dem Bürgersteig,
  laßt die Messer flutschen in den Judenleib ... ,
  Blut muss fließen, knüppelhageldick
  und wir scheissen auf die Freiheit dieser Judenrepublik... „

Damit sind die objektiven Straftatbestände der §§ 130 (2), 130a und 131 StGB erfüllt.

Uneinheitlich bewertet wird das sogenannte U-Bahn Lied, eher ein Sprechgesang als ein Lied, das bei Fußballspielen zu hören ist:

„Eine U-Bahn, eine U-Bahn, eine U-Bahn bauen wir,
von … bis nach Auschwitz, eine U-Bahn bauen wir."

Auch wenn es einige Stellen gibt, die in diesem Lied keine Strafbarkeit nach §130 StGB erkennen, ist es mit dem Verständigungsgedanken des Fußballs keinesfalls vereinbar.

Eine besondere Rolle spielt die Band „Kategorie C", die von sich selbst behauptet, unpolitisch zu sein und nur „Fußball-Rock" zu machen. Die Texte bieten allerdings neben der Gewaltverherrlichung viele Anknüpfungspunkte für eine rechtsextreme Gesinnung. Mehrmals spielte die Band mit eindeutigen Rechtsrock-Bands zusammen oder sogar auf einschlägigen Festivals.



Rechtsextreme Lieder und Bands

Zu den bekannteren eindeutig rechtsextremen Bands gehören u. a.:

- Absurd
- Blitzkrieg
- Blue Eyed Devils
- Brainwash
- Burning Hate
- Carpe Diem
- Confident of Victory
- Dee Ex
- Deutsch Stolz Treu
- Endlöser
- Endstufe
- Eternal Bleeding
- Faustrecht
- Fight Tonight
- Frank Rennicke
- Frontalkraft
- Gigi & die Braunen Stadtmusikanten
- Hassgesang
- Hate Society
- Kommando Freisler
- Kommando Skin
- Landser
- Legion of Thor
- Die Lunikoff Verschwörung
- Moshpit
- Noie Werte
- Nordfront

- Oidoxie
- Prussian Blue
- Rachezug
- Saccara
- Sachsonia
- Skrewdriver
- Sleipnir
- Spreegeschwader
- Stahlgewitter
- Störkraft
- Sturm 18
- Sturmwehr
- Tonstörung
- Torstein
- Weisse Wölfe
- White Aryan Rebels
- White Rebel Boys
- Words of Anger
- Zillertaler Türkenjäger

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Fußball-Bund (DFB)
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt am Main
www.dfb.de
www.fussball.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Willi Hink, Direktor Amateurfußball, Qualifizierung, Schiedsrichter und Gesellschaftliche Verantwortung
Hendrik Große-Lefert, Hauptabteilungsleiter Prävention & Sicherheit

Redaktionelle Mitarbeit:

Gerald von Gorrissen, Helge von Horn, Prof. h.c. Dr. Gunter A. Pilz, Sebastian Schmidt, Stefanie Schulte, Timo Seibert

Bildernachweis:

Helge von Horn

Layout und Produktion:

NINO Druck GmbH, Neustadt/Weinstraße

Unter Mitwirkung von:

Bundesministerium
des Innern